

SV 1889 Niederbühl e.V. Abteilung Tennis



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit melde ich mich als **Mitglied** in der Abteilung Tennis des SV 1889 Niederbühl e.V. verbindlich an.

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Ort:

Geb. Datum: Telefon:

Email:

Datum: Unterschrift:

Einhaltung des Bundes-Datenschutz-Gesetz § 33: >Alle angegebenen Daten werden in unserer Vereins-EDV gespeichert und dienen ausschließlich vereinsrelevanten Arbeiten. (Beitragseinzug, Anschreiben, Jubiläen/Geburtstage, Familien-Beitrag, Verbandsmeldungen)<

Da Daten nicht an Dritte weitergeleitet werden, entfallen Regelungen zu §§ 34, 35 BDSG. (Sperrung und Löschung der Daten)
Das Mitglied erteilt seine Einwilligung zur Veröffentlichung und Verbreitung von Bildmaterial gemäß KunstUrhG §§ 22, 23 zur Berichterstattung und Darstellung des Vereinsgeschehens in den öffentlichen Medien, im Internet, in Vereins-, Verbandszeitschriften und Vereinschroniken.

Die Beitrittserklärung berechtigt noch nicht den Spielbetrieb aufzunehmen. Dies ist erst möglich, wenn die Aufnahme bestätigt und der Mitgliedsbeitrag bezahlt wurde. Die Satzung des SV Niederbühl sowie die Ergänzungssatzung der Abt. Tennis erkenne ich hiermit an. **Eine Kündigung muss schriftlich zum 31.12. des Jahres erfolgen.**

JAHRESBEITRÄGE*

- Aktives Mitglied ab 18 Jahre	120,00 Euro	()
- Ehepaare	220,00 Euro	()
- Passives Mitglied alle Altersklassen	35,00 Euro	()
- Jugendliche unter 18 Jahren	35,00 Euro	()
- Schüler/Azubis/Studenten ab 18 - 25 Jahre	70,00 Euro	()
- Schlüssel für Tennisanlage / Pfandgebühr	25,00 Euro	()
- Familienbeitrag (Eltern mit Kinder)	240,00 Euro	()

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bei Verlust eines Schlüssels wird ein Betrag von 25,00 Euro erhoben.

Arbeitsleistungen (Gemeinschaftsarbeit):

Für alle Mitglieder ab 18 Jahre zur Zeit **8 Stunden pro Jahr** oder **10,00 Euro pro Std.**

Passive Mitglieder sind hiervon freigestellt.

Für Mitglieder im 18. Lebensjahr gelten folgenden Bestimmungen für Beitrag und Arbeitsleistung:

- bei Erreichen des 18. Lebensjahres bis 30.06. des Jahres voller Beitrag und Arbeitsleistung

- bei Erreichen des 18. Lebensjahres ab 01.07. des Jahres halber Beitrag und Arbeitsleistung

Die Jahresbeiträge werden im **1. Quartal des Jahres** mittels SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

Bitte warten sie den Erhalt der Rechnung ab. Eine Einzugsermächtigung ist der Beitrittserklärung beizufügen. Mitglieder, die zum 1. Juli beitreten, zahlen nur die Hälfte des Beitrages und haben nur 4 Arbeitsstunden zu leisten. Jedes Mitglied muss zugleich dem Gesamtsportverein des SV Niederbühl beitreten. Die dortigen Beiträge sowie das Anmeldeformular finden sie im Anhang dieser Beitrittserklärung.

Der Beitrag wird nach dem SEPA-Verfahren am 1. Banktag im April eingezogen!

Konto der Abteilung Tennis bei der VR-Bank Mittelbaden.

Konto der Abt. Tennis: IBAN: DE60 6656 2300 0073 2345 06 • BIC: GENODE61IFF

1. Abteilungsleiter: Horst Redinger • Rheinauer Ring 125 • 76437 Rastatt • Tel.: 0 72 22 – 984 91 17 •

E-Mail: leitung@tennis-niederbuehl.de

Mitgliederverwaltung: Thomas Kaiser • Anselmentstraße 3 • 76532 Baden-Baden • Mobil 01 71 – 150 78 07

• u. Rechnungswesen E-Mail: kaiser-druck@t-online.de

Ich erteile der Abt. Tennis die Abbuchungserlaubnis für den jährlichen Mitgliedsbeitrag:

IBAN: BIC: bei der Bank:

Konto Inh.: Rastatt den:
(Datum, Unterschrift, bei jugendlichen der Erziehungsberechtigte)

Spvgg. 1889 Niederbühl e.V. in der Abteilung Tennis



Anmeldung

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Mitgliedschaft in o.g. Abteilung

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Ort:

Geb. Datum: Telefon:

Email:

Datum: Unterschrift:

Eintritt: zum () 01.01 () 01.07. Jahr:

Einhaltung des Bundes-Datenschutz-Gesetz § 33:

>Alle angegebenen Daten werden in unserer Vereins-EDV gespeichert und dienen ausschließlich vereinsrelevanten Arbeiten. (Beitrageinzug, Anschreiben, Jubiläen/Geburtstage, Familien-Beitrag, Verbandsmeldungen)<

Da Daten nicht an Dritte weitergeleitet werden, entfallen Regelungen zu §§ 34, 35 BDSG. (Sperrung und Löschung der Daten)
Das Mitglied erteilt seine Einwilligung zur Veröffentlichung und Verbreitung von Bildmaterial gemäß KunstUrhG §§ 22, 23 zur Berichterstattung und Darstellung des Vereinsgeschehens in den öffentlichen Medien, im Internet, in Vereins-, Verbandszeitschriften und Vereinschroniken.

JAHRESBEITRÄGE des Hauptvereines *Stand ab 01.01 2018*

Kinder bis 6 Jahre	beitragsfrei	()
Kinder ab 6 Jahre	56,00 Euro	()
3. Kind im Verein	20,00 Euro	()
Erwachsene ab 18 Jahre	90,00 Euro	()
Ehepaare	115,00 Euro	()
Rentner-Ehepaare (beide über 65 Jahre)	95,00 Euro	()
Erwachsen ab 65 J., Schüler und Studenten in Erstausbildung 18 – 25 Jahre	73,00 Euro	()
Familien (Ehepaar + 1 Kind oder 1 Elternteil + 2 Kinder)	139,00 Euro	()
Familien (Ehepaar + 2 Kind oder 1 Elternteil + 3 Kinder)	136,00 Euro	()
Freiwilligendienstleistende sind bei Vertragsvorlage	beitragsfrei	()

Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Nachweispflicht der Beitrags-Zuordnung obliegt dem Mitglied. Die einzelnen Abteilungen können zusätzliche Beiträge festlegen.

Das Mitglied erkennt die jeweils gültigen Beitragsätze an und erteilt dem Verein für den Einzug ein SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000998666). Eine Abmeldung kann nur zum Jahresende erfolgen, spätestens zum 30.11. schriftlich an unsere Geschäftsstelle. Die notwendige Mandatsreferenz wird durch die Vereins-EDV vergeben.

Mein/e Angehöriger/in
ist/sind bereits Mitglieder des Vereins. (z.B. Vater Heinz Musterman)

Die zwingende Lastschrift soll von folgendem Konto erfolgen und das angegebene Kreditinstitut wird zur Einlösung angewiesen:

IBAN: **BIC:**

bei der Bank:

Konto Inh.: **Rastatt den:**
(Datum, Unterschrift, bei jugendlichen der Erziehungsberechtigte)